

KINDER-  
UND JUGENDRAT

**KiJuRat**  
NRW



**Forderungskatalog des Kinder- und  
Jugendrats NRW zum Koalitionsvertrag  
der Landesregierung 2022**



Kinder- und Jugendrat NRW

Vertreten durch das Sprecher:innenteam

Anas Al-Qura'an  
Maia Areerasd  
Paul Hofmann  
Frieda Meckel  
Janne van Bentem  
Orion Raunig

28. November 2022

## **Forderungskatalog des Kinder- und Jugendrats NRW zum Koalitionsvertrag der Landesregierung 2022**

Im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung setzt sich diese unter anderem Ziele für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in politischen Prozessen Nordrhein-Westfalens. Als Interessenvertretung dieser haben wir uns beim Klausurwochenende des Kinder- und Jugendrates NRW aktiv und kritisch auseinandergesetzt, um die folgenden Forderungen aufzustellen.

### **Gliederung**

Veränderung der Kommunalverfassung Nordrhein-Westfalens	S. 2
Landtagswahlen ab 16 Jahren	S. 5
Sachkundige Bürger:innen ab 16 Jahren	S. 7
Erarbeitung und Umsetzung des „Aktionsplan Jugendbeteiligung“	S. 8
Forderungen zum Jugendcheck	S. 11

### **Kinder- und Jugendrat NRW**

c/o Landesjugendamt Westfalen  
Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW  
Hörsterplatz 2b  
48133 Münster

[sprecherteam@kijurat-nrw.de](mailto:sprecherteam@kijurat-nrw.de)  
[kijurat-nrw.de](http://kijurat-nrw.de)

Kinder- und Jugendrat Nordrhein-Westfalen

## Veränderung der Kommunalverfassung Nordrhein-Westfalens

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z.2332ff): „Wir wollen Jugendbeteiligung von Kindern und Jugendlichen an Angelegenheiten, die sie betreffen, verbindlich festschreiben. In der Gemeindeordnung werden wir bestehende Hürden zur Beteiligung abbauen und prüfen dazu eine gesetzliche Regelung.“

### **Wir fordern folgende Richtlinien für das Thema „Jugendbeteiligung“ in der Kommunalverfassung (Gemeinde- und Kreisordnung) NRW:**

1. Bei Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen diese in angemessener Form eingebunden werden. Die Form der Partizipation sollte den Kommunen überlassen bleiben. Den Gemeinden muss deshalb eine Satzungsermächtigung eingeräumt werden. Zu diesem Zwecke sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere sollen demokratische Jugendbeteiligungsgremien in Kommunen eingerichtet werden.
2. Den Formaten für die Partizipation der Kinder und Jugendlichen müssen Rechte zugesprochen werden, um die Wirksamkeit zu garantieren. Insbesondere ist ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht in kommunalen Ausschüssen vorzusehen.
3. Ein Stimmrecht für Jugendbeteiligungsgremien im Jugendhilfeausschuss muss ermöglicht werden.
4. Das Land NRW hat sicherzustellen, dass die Handlungsfähigkeit der Jugendbeteiligungsgremien durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln sichergestellt ist. Außerdem sollen die Jugendbeteiligungsgremien durch geeignete Fachkräfte in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt werden.
5. Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter:innen der Jugendlichen anzuhören.
6. Die Gemeinde hat in geeigneter Weise öffentlich zu vermerken, wie sie die Mitwirkung in Entscheidungsfindungsprozessen zu jugendrelevanten Themen durchgeführt hat.
7. Die Mitarbeit der Jugendlichen ist ehrenamtlich, sollte aber durch eine Aufwandsentschädigung honoriert werden.

**Zu 1.:** Kinder und Jugendliche haben kein Wahlrecht, in den Parlamenten werden sie nicht vertreten und sie zu beteiligen ist in keiner Form verbindlich.

Für uns ist die Partizipation aller in einer angemessenen Form Teil einer lebendigen Demokratie; insbesondere Jugendliche, die durch Einblicke in Entscheidungsfindungsprozesse eine eigenständige Meinung bilden und vertreten können, müssen ein fester Bestandteil unserer Politik werden. Neue Perspektiven, Einbindung der Konsequenzträger:innen und tatsächliche Partizipation sollten den Stellenwert bekommen, den sie erfordern. Auch Kinder müssen mitgedacht werden und nach Möglichkeit in politische Prozesse mitgedacht und nach Möglichkeit und auf kindgerechte Weise in politische Prozesse eingebunden werden. Inwiefern dies möglich ist, bleibt weiterhin den Kommunen überlassen, um eine bestmögliche und zu den Kommunen passende Form der Partizipation einzurichten.

**Zu 2.&3.:** Eine Scheinbeteiligung kann nicht die Lösung sein; um wirksame Partizipation zu garantieren brauchen alle Partizipationsformate Rechte für Kinder und Jugendliche, damit diese ihrer Stimme Gehör verschaffen können.

**Zu 4.:** Ohne einen angemessenen Etat sind Partizipationsformate in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt. Eigenständige Projekte, Vernetzungen und Förderung sind nur dann möglich, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Finanzierung von Jugendpartizipation darf nicht weiter eine freiwillige Ausgabe sein, an der im Falle eines Haushaltsnotstands gespart werden muss. Darüber hinaus bedarf es für ein erfolgreiches Mitwirken verwaltungsseitiger Unterstützung. Diese kann so auch als Schnittstelle für die Jugendlichen zur weiteren Kommunalpolitik fungieren.

**Zu 5.:** Die Wahl der Beteiligungsformate steht den Kommunen frei; doch wenn das aktive Interesse der Jugendlichen für eine demokratische Vertretung besteht, müssen die Entscheidungsträger:innen die Form abwägen. Eine derartige Entscheidung könnte nach einem Anrecht (1.) auf Jugendbeteiligung erfolgen.

**Zu 6.:** Um Transparenz, eine rechtmäßige und ausreichende Partizipation zu garantieren, muss diese auch schriftlich für alle zugänglich dokumentiert werden.

**Zu 7.:** Mitglieder von Jugendbeteiligungsgremien investieren oft große Mengen an Zeit und Energie, um einen Beitrag für die Gestaltung Ihrer Gemeinde zu leisten. Diese wichtige Ehrenamtsarbeit, welche nicht selten große Teile der Freizeit der Kinder und Jugendlichen einnehmen kann, sollte auch entsprechend honoriert werden können. So wird nicht nur dem Beitrag der Kinder und Jugendlichen Respekt gezollt, sondern auch ausgeglichen, dass es für die Engagierten zeitlich nur schwer möglich ist, neben der Schule und ihrem politischen Engagement einen finanziell notwendigen Job wahrzunehmen.

**Wir fordern, dass eine entsprechende Regelung darüber hinaus auch in der Kreisordnung verankert wird.**

Auch auf Kreisebene werden für Jugendliche relevante Entscheidungen getroffen, weshalb auch hier der rechtliche Rahmen für Jugendbeteiligung geschaffen werden sollte. Die Perspektive von Jugendlichen ist eine Bereicherung für die Politik auf allen politischen Ebenen. Erste Jugendbeteiligungsinitiativen auf Kreisebene haben in NRW gezeigt, wie erfolgreich Partizipation gestaltet werden kann. Leider werden diese Projekte durch die fehlende rechtliche Grundlage an ihrer Arbeit gehindert. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen, sodass diese Erfolgsmodelle weitergeführt und verbreitet werden können.

Kommentar: Was angemessene Jugendbeteiligung für uns bedeutet:

Wir fordern eine angemessene Form der Partizipation - doch wie definieren wir diese? Das Format der Kinder- und Jugendbeteiligung hängt von der Größe der Kommune, Anteil an Jugendlichen, bestehendem Interesse an Partizipation, finanziellen wie rechtlichen Möglichkeiten und Strukturen der Kommunen ab. In Nordrhein-Westfalen haben wir diverse Formate zur Kinder- und Jugendbeteiligung; Kinder- und Jugendräte, -Parlamente, -Foren, offene Beteiligungsformate sowie andere Formen der Beteiligung. Welches Format für eine Kommune am besten geeignet ist, hat diese zu prüfen. Primär unterstützen wir demokratische Formen von Vertretungen, die einen möglichst großen Teil der Kinder und Jugendlichen durch Wahlen mit einbeziehen; sofern aber die Voraussetzungen von (2), (3) und (4) erfüllt sind, sind auch andere Formate aus unserer Perspektive geeignet, Kinder und Jugendliche zu beteiligen und in Entscheidungsfindungsprozesse der Kommunalpolitik mit einzubeziehen.

## Landtagswahlen ab 16 Jahren

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z.2325): „Wir werden das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken.“

### **Wir fordern folgendes als Rahmenbedingungen für die Umsetzung für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre:**

1. Für die Meinungsbildung der Minderjährigen muss es frei verfügbare, unparteiische und sachliche Informationsquellen zu Parteiprogrammen, Politiker:innen und dem Ablauf der Wahl für die Jugendlichen geben.
2. Die politische Aufklärungsarbeit zur Förderung des Entscheidungsbewusstseins seitens bildender Institutionen wie Ausbildungsplatz und Schule wird deutlich ausgebaut.
3. Direkter inhaltlicher und persönlicher Austausch bei Präsenzveranstaltungen mit ggf. digitalem Zugang zu Politiker:innen wird vermehrt ermöglicht.

**Zu 1.:** Unter sachlichen Informationsquellen zu Parteiprogrammen, Parteien und Politiker:innen verstehen wir bspw. die Verteilung von kostenlosen Broschüren oder anderen Medien, die durch unabhängige und überparteiliche Institute wie zum Beispiel die Landeswahlleitung oder der Landeszentrale für politische Bildung in Auftrag gegeben wurden. Diese (digitalen) Informationsquellen müssen in jugendgerechter und einfacher Sprache gestaltet werden um einen niederschweligen Zugang zu ihren Inhalten zu bieten. Dazu sollen Basisinformationen zur Wahl Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu politischen Angelegenheiten und kohärenten gesellschaftlichen Bewegungen bieten und ihre Entscheidungsfindung dahingehend auf Inhalten basierend unterstützen.

**Zu 2.:** Da die meisten Jugendlichen im 16 Lebensjahr Bildungseinrichtungen besuchen, ist es wichtig, dass bereits in diesen Institutionen das Entscheidungsbewusstsein und das demokratische Wertebild gefördert wird. Hier soll es weniger um das Vermitteln politischer Inhalte gehen, vielmehr soll über die zu tragende demokratische Verantwortung mit der Befähigung zur Wahl aufgeklärt werden. Dieser Stoff muss somit fest und verbindlich in den Lehrplänen aller bildenden Institutionen in Nordrhein-Westfalen festgeschrieben werden. Damit werden wichtige Möglichkeiten ausgeschöpft, Jugendliche für die Teilnahme an der Wahl zu mobilisieren und zur politischen Urteilsbildung zu befähigen.



**Zu 3.:** Die Theorie allein ist weder zeitgemäß noch realitätsnah. Deshalb fordern wir, dass regelmäßig – nicht nur zu anstehenden Wahlen – Veranstaltungen in Präsenz mit digitalem Zugang über Stream abgehalten werden. Diese Veranstaltungen stellen wir uns als Dialogformat zwischen Moderator:innen, einem Publikum und Kandidat:innen bzw. Mandatsträger:innen aus der Politik vor. Hier soll ein Forum zum Informations- und Meinungsaustausch geschaffen werden. Zum Anlass von Wahlen sowie themenbezogen sollen Veranstaltungen auf kommunaler Ebene, kreisweit und landesweit stattfinden. Formate wie das „Ratinger PolitBattle“ haben sich gerade unter unentschlossenen Wähler:innen statistisch als äußerst erfolgreiche und entscheidungsfördernde Modelle erwiesen. Auch interaktive Formate wie Gruppentreffen oder gemeinsame Aktivitäten von Jugendlichen mit Politiker:innen können der persönlichen Entscheidungsfindung zuträglich sein. Die Veranstaltungsorte sollten aber in jedem Fall nach Zugänglichkeit und Erreichbarkeit für alle Kinder- und Jugendlichen ausgewählt werden. Das heißt für uns: kostenlos, barrierefrei und gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

## Sachkundige Bürger:innen ab 16 Jahren

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z.2334ff): „Das Mindestalter für Sachkundige Bürger und Bürgerinnen senken wir ebenfalls auf 16 Jahre ab.“

1. Patenprogramme zur Einbindung neuer sachkundiger Bürger:innen müssen vermehrt angeboten werden.
2. Transparente und jugendgerechte Vermittlung der Formalitäten, Gepflogenheiten und Inhalte der politischen, kontinuierlichen Abläufe müssen integriert werden.
3. Es braucht Rückhalt für minderjährige sachkundige Bürger:innen von bildenden Institutionen wie Schule, Universität und Ausbildungsstelle.

**Zu 1.:** Auch wenn im Regelfall darauf gebaut werden kann, dass die entsprechenden Fraktionen ihre sachkundigen Bürger:innen ausreichend über die Prozesse in Kenntnis setzen wünschen wir uns ein grundsätzliches Patenprogramm für sachkundige Bürger:innen bis einschließlich dem 18. Lebensjahr. Die jungen Bürger:innen sollen hierbei für einen Zeitraum, der bis zu ein Jahr umfasst, von freiwilligen und erfahrenen sachkundigen Bürger:innen begleitet werden. Sie sollen Kompetenz vermitteln, Barrieren zur Politik abbauen und jugendgerecht an die inhaltliche Arbeit heranzuführen.

**Zu 2.:** Die transparente und jugendgerechte Vermittlung der professionellen Formalitäten, Gepflogenheiten und Inhalte muss auch von den Fraktionen getragen werden muss. Von ihnen fordern wir die besondere Rücksichtnahme der Jüngeren, um das Interesse der jungen Bürger:innen weiter zu fördern und die Prozesse für sie nahbarer zu machen, damit sie ihr persönliches Potenzial zur Mitsprache verstärkt nutzen können.

**Zu 3.:** Jede bildende Institution braucht eine eigene interne Anlaufstelle (z.B. weitergebildete Lehrkraft) die sich in einem der sachkundigen Bürger:innen vertrauten Umfeld ihrer persönlichen Anliegen annimmt. Die genannten Personen sollen hierfür eine Weiterbildung durchlaufen um den bestmöglichen Rückhalt für junge sachkundige Bürger:innen geben zu können. So wird gleichzeitig auch die Hemmschwelle für Interessierte gesenkt, die als sachkundige Bürger:innen aktiv werden wollen.



### Erarbeitung und Umsetzung des „Aktionsplan Jugendbeteiligung“

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z.2327ff): *„In einem partizipativen Prozess werden wir einen „Aktionsplan Jugendbeteiligung“ erarbeiten und umsetzen. Die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung und der Jugendringe vor Ort werden unter stärkerer Berücksichtigung der „Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW“ Bausteine dieses Aktionsplans sein.“*

### **Wir fordern die Berücksichtigung folgender Aspekte bei der Erarbeitung und Umsetzung des „Aktionsplan Jugendbeteiligung“:**

1. Bei der Erarbeitung des Aktionsplans müssen Jugendliche ein Mitspracherecht haben. Hierbei muss eine diverse Gruppe an Jugendlichen, aller Geschlechter, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Einschränkung, aller Bildungsformen und aus dem ländlichen und städtischen Raum, eingebunden werden.
2. Die politische Bildung soll im Rahmen des Aktionsplans ausgebaut werden und zum Mitwirken befähigen, indem Möglichkeiten für Engagement thematisiert, Beteiligung an Schulen gefördert und außerschulische Partizipation unterstützt wird.
3. Der Aktionsplan soll engagierten Jugendlichen in jeder Kommune Räume zum Austausch, finanzielle Entschädigung und eine pädagogische Begleitung garantieren.
4. Die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans muss durch eine Fassung in leichter Sprache, einen Zeitplan, einen Finanzplan und durch jährliche Zwischenberichte und Gespräche mit jugendpolitischen Gremien NRWs allen Jugendlichen NRWs zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Umsetzung des Aktionsplans soll noch in dieser Legislaturperiode beginnen. Die Inhalte sollen allerdings langfristig Strukturen verändern, sodass Jugendbeteiligung in NRW fest verankert wird.

**Zu 1.:** Der im Koalitionsvertrag erwähnte „partizipative Prozess“ ist essentiell um die Bedürfnisse der Jugendlichen zu berücksichtigen. Es muss online Formate wie Befragungen sowie Präsenzformate wie Workshops und Klausurtage mit Jugendlichen für die Erarbeitung des Aktionsplans geben. Eine politische Stimme darf kein Privileg einiger weniger sein; sie muss allen offenstehen. Es muss sichergestellt werden, dass gerade die Stimmen gehört werden, für die der Aktionsplan wichtig ist, um Engagement auf kommunalpolitischer Ebene überhaupt erst zu ermöglichen oder den anderen Kommunen anzugleichen. Sowohl Jugendliche aus Kommunen mit aktiven Jugendbeteiligungsgremien, die durch ihre Erfahrungen

Verbesserungsvorschläge einbringen können, als auch Jugendliche, denen diese Möglichkeit bis jetzt verwehrt blieb, die aber aus einem anderen Blickwinkel Wünsche an Jugendbeteiligung haben, sollten beteiligt werden. Diskriminierung aller Art soll bei der Erstellung des Aktionsplans entgegengewirkt werden, indem darauf geachtet wird, speziell Menschen aus marginalisierten Gruppen (FLINTA\*-Personen, Menschen mit Einschränkungen, Menschen mit Migrationshintergrund, POCs und Menschen mit geringer Bildung und Einkommen) und ihre Wünsche an Jugendbeteiligung angemessen einzubinden. Eine Möglichkeit, wie eine diverse Gruppe an Menschen erreicht werden kann, wäre der Weg über die Jugendämter, die es in allen Kommunen gibt.

**Zu 2.:** In Schulen und anderen Bildungsinstitutionen werden die Möglichkeiten des Mitwirkens in kommunalen Jugendbeteiligungsgremien zu wenig oder gar nicht thematisiert und bleiben so ein Privileg derjenigen, die Zeit und/oder ein politisches Elternhaus haben, sodass sie sich selbstständig informieren können. Daher fordern wir, dass in allen Schulen Partizipationsmöglichkeiten vorgestellt werden und das nicht nur bezüglich einer Wahl, sondern regelmäßig als Teil des Lehrplans. Auch außerschulische politische Bildungsträger:innen und Ansätze von gemeinnützigen NGOs brauchen mehr Raum in der Schule und finanzielle Förderung. Da die Schule das alltägliche Umfeld von Schüler:innen ist, muss hier Partizipation selbstverständlich, niedrigschwellig und inklusiv gestaltet werden, um politisches Interesse aller erwecken zu können. Schüler:innenvertretungen und politische AGs müssen gefördert werden. Politisches Engagement darf nicht zum Nachteil bei der Benotung oder zu Fehlstunden im Zeugnis führen. Wer sich außerschulisch politisch engagiert, sollte dafür verpflichtend entschuldigt werden.

**Zu 3.:** Jugendpolitisches Engagement ist ein Ehrenamt, für das oft weniger Zeit übrig ist als für Vollzeitjobs, Schule, Ausbildung oder Studium. Anders als erwachsene Politiker:innen müssen jugendliche Engagierte sich jedoch häufig selbst um Räume für Treffen bemühen, allein mit komplexen Verwaltungsthemen auseinandersetzen und werden nicht entlohnt und fast nie entschädigt. Das führt dazu, dass sich hauptsächlich junge Menschen beteiligen, die Räume zur Verfügung haben, komplexere Sprache verstehen und nicht auf Zeit zum Geld verdienen angewiesen sind. Um das zu ändern, sollen sich Jugendliche durch ein Recht auf eine hauptamtliche pädagogische Begleitung und mindestens einen Raum für regelmäßige Treffen pro Kommune auf ihre Wünsche und Inhalte fokussieren können. Außerdem muss ihnen eine finanzielle Entschädigung zustehen, damit sich Engagement auch für Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen möglich gemacht wird. Auch für die Weiterbildung von politisch engagierten Jugendlichen sollten Gelder zur Verfügung gestellt werden.

**Zu 4.:** Nach der Erarbeitung des Aktionsplans darf die Kommunikation zwischen Jugend und Politik nicht aufhören. Einerseits muss sichergestellt werden, dass die Wünsche der Jugendlichen angemessen umgesetzt werden, was sie selbst am besten beurteilen können. Für ihre Beurteilung ist ein öffentlicher Zeitplan zur Umsetzung notwendig. Andererseits kann der Aktionsplan sein volles Potential nur dann entfalten, wenn möglichst viele ihn kennen und verstehen, weshalb er auch in einfacher Sprache verfügbar sein sollte. Nur so ist er inklusiv. Zur Kommunikation und Verbreitung empfehlen sich hier jugendgerechte Kommunikationsmöglichkeiten und insbesondere auch die Sozialen Medien.

**Zu 5.:** Jugendpartizipation darf kein Projekt der Zukunft sein, das angesichts globaler Krisen auf übermorgen verschoben wird. Denn Jugendliche haben auch ein Recht bei den Antworten auf diese Krisen mitzureden, da sie in der Zukunft ihre Konsequenzen tragen werden. Gleichzeitig müssen Beteiligungsformate so gemacht sein, dass sie keine einmaligen Aktionen sind. Stattdessen muss der Aktionsplan an den Strukturen ansetzen, die Jugendbeteiligung bisher erschweren und diese verändern, sodass Beteiligung langfristig etabliert wird.

### Forderungen zum Jugendcheck

Koalitionsvertrag, Thema Jugend (Z. 2336 ff): „Wir wollen die Folgen von politischen Beschlüssen und Gesetzgebungsverfahren auf junge Menschen und die Generationengerechtigkeit stärker in den Blick nehmen. Dafür werden wir prüfen, wie wir einen Jugend-Check, der Folgen von Gesetzen auf Kinder und Jugendliche im Gesetzgebungsverfahren unbürokratisch beurteilt, einführen können.“

#### **Folgendes fordern wir für den Jugendcheck für NRW:**

1. Die Organisation und Durchführung des „Jugendchecks“ muss durch eine unabhängige Institution erfolgen. Hierbei ist insbesondere auf die Überparteilichkeit zu achten.
2. Die erforderlichen Finanzmittel müssen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden, sodass die zuständige Institution sich vollständig auf die inhaltliche Arbeit fokussieren kann. An die zur Verfügung stehenden Finanzmittel dürfen keine inhaltlichen Zielvorgaben geknüpft werden.
3. Bei der Durchführung muss es eine regelmäßige verpflichtende Einbindung von Kindern und Jugendlichen geben. Wir empfehlen hierbei eine Berücksichtigung von Schüler:innen von Beginn der Sekundarstufe I bis zum Ende ihrer ersten Ausbildung (dies inkludiert unter Umständen auch Auszubildende und Studierende) und Jugendliche, welche ein FSJ oder eine andere Form von sozialer/ehrenamtlicher Arbeit in Vollzeit machen. Wichtig ist, dass hierbei auch Kinder und Jugendliche mit angesprochen und eingebunden werden, welche sich sonst nicht politisch engagieren. Eine entsprechende Partizipation muss in vielen verschiedenen Formaten durchgeführt werden, unter anderem durch die Einbindung des Landesjugendrings, der Landesschüler:innenvertretung und des Kinder- und Jugendrates NRW.

**Zu 1.&2.:** Die Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen langfristig von der Politik beachtet werden. Daher darf die allgemeine Beteiligung dieser kein Teil von Parteipolitik werden. Durch die Einrichtung einer politisch unabhängigen Institution ist sichergestellt, dass diese nicht alle vier Jahre umstrukturiert wird, sondern langfristig ohne Einflüsse von Parteien ihrer Arbeit nachgehen kann. Hierfür ist ebenfalls eine zukunftsichere Finanzierung erforderlich, welche nicht an inhaltliche Zielvorgaben geknüpft ist, da diese die ergebnisoffene Arbeit der Institution einschränken würde.

**Zu 3.:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stellen in unserer Gesellschaft eine Minderheit dar. Daher fordern wir, den Betrachtungsrahmen wie oben beschrieben zu setzen, um eine vollumfängliche Berücksichtigung der Lebensrealitäten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzustellen. Diese lassen sich nicht klar an einer gewissen Altersgrenze festmachen. Des Weiteren sind so die Zukunftsperspektiven von Kindern und Jugendlichen ebenfalls noch im „Jugendcheck“ enthalten.